

zuständig: Fachbereich 25 / Stiftungen, Liegenschaften

Hospitalstiftung Hof; Haushaltsrechtlicher und personalwirtschaftlicher Stellenplan 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
09.12.2020	Stiftungsausschuss	nicht öffentlich
10.12.2020	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO, § 2 Abs. 1 Nr. 4 und § 6 Abs. 1 bis 5 KommHV ist er Teil des Haushaltsplanes und bildet die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr; außerdem weist er die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter (Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Hospitalstiftung Hof wird die Stiftung von der Stadt Hof nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes vertreten und verwaltet. Die Vertretung und Verwaltung der Stiftung obliegt den nach der Gemeindeordnung zuständigen Organen der Stadt.

Bereits im Zuge der Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates 2008 wurde die Zuständigkeit über die Vorberatung des Stellenplanes der Hospitalstiftung auf den damals neu gebildeten Stiftungsausschuss übertragen.

Folgende Änderung sind sowohl im haushaltsrechtlichen als auch im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2021 – gegenüber dem Stellenplan 2020 – der Hospitalstiftung Hof zu beschließen:

Seniorenhaus Am Unteren Tor und Seniorenhaus Christiansreuth

1. Ausbildung zum/r Pflegefachhelfer/in

Ab September 2021 wird beabsichtigt in beiden Seniorenhäusern jeweils 2 Ausbildungsplätze zum/r Pflegefachhelfer/in anbieten. Die Ausbildung dauert ein Jahr und beinhaltet sowohl praktische als auch theoretische Teile. Es werden Fähigkeiten und Kenntnisse in der Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe vermittelt. Die Ausbildung wird mit einer Abschlussprüfung beendet. Für diese Ausbildung gibt es keine tarifvertraglichen Regelungen. Der Kommunale Arbeitgeberverband empfiehlt eine Ausbildungsvergütung über 750 €, aber unterhalb des Ausbildungsentgelts für Auszubildende in der Gesundheits- und Krankenpflege im ersten Jahr der Ausbildung (derzeit 1.140,69 €). Die Ausbildungskosten werden in Form einer Ausbildungsumlage den Heimbewohnern in Rechnung gestellt.

Seniorenhaus Am Unteren Tor:
Stellenplan-Nr. 910407810 und 910407820
Bezeichnung: Ausbildung Pflegefachhelfer/in
Entgelt: außertariflich

Seniorenhaus Christiansreuth:
Stellenplan-Nr. 911307510 und 911307520
Bezeichnung: Ausbildung Pflegefachhelfer/in
Entgelt: außertariflich

2. Zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte

Gemäß dem Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und Pflege (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz – GPVG) sollen in Deutschland 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte in der vollstationären Altenpflege finanziert werden. Das Gesetz soll im Januar 2021 in Kraft treten. Der Eigenanteil für die Heimbewohner soll dadurch nicht steigen, die Stellen werden vollständig durch die Pflegeversicherung finanziert. Für das Seniorenhaus Am Unteren Tor ergeben sich in Abhängigkeit der jeweiligen Pflegegrade der Bewohner ca. 2,5 Vollzeitstellen und für das Seniorenhaus Christiansreuth ca. 2 Vollzeitstellen.

Seniorenhaus Am Unteren Tor:
Stellenplan-Nr. 910407120, 910407130 und 910407140
Bezeichnung: Pflegehelfer/in GPVG
Entgelt: P5-P6

Seniorenhaus Christiansreuth:
Stellenplan-Nr. 911305780 und 911305790
Bezeichnung: Pflegehelfer/in GPVG
Entgelt: P5-P6

3. Höhergruppierung der Betreuungsassistenten

Die Vergütung der Betreuungsassistenten beider Seniorenhäuser erfolgt bisher in Entgeltgruppe 2 TVöD. Je nach wahrgenommenen Tätigkeiten ist eine Eingruppierung von EG 2 (überwiegend hauswirtschaftlich geprägte unterstützende Tätigkeiten) bis EG 4 (zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungstätigkeiten) möglich.

Die Tätigkeiten unserer Betreuungsassistenten sind vielseitig und gehen von hauswirtschaftlich geprägten Tätigkeiten bis hin zu selbständig organisierten aktivierenden, fördernden Tätigkeiten. Die Vergütung soll deshalb ab dem 01.01.2021 in der Entgeltgruppe 3 erfolgen.

Es sind die folgenden Stellenplan-Nr. im Seniorenhaus Am Unteren Tor betroffen:
910406401, 910406402, 910406403, 910406404, 910406405,
910406406, 910406407

Seniorenhaus Christiansreuth:
911306401, 911306402, 911306403, 911306404, 911306405,
911306406, 911306407, 911306408, 911306409, 911306410

Beschlussvorschlag:

Der vorstehend beschriebenen Neuschaffungen der Stellen bezüglich der Ausbildung zum/r Pflegehelfer/in und zusätzliche Stellen für Pflegehelfer (Nrn. 1 und 2) sowie die Stellenhebungen (Höhergruppierungen) der Betreuungsassistenten nach Entgeltgruppe 3 TVöD (Nr. 3) in den beiden Seniorenhäusern der Hospitalstiftung Hof wird zugestimmt.

II. In die Sitzung des Stiftungsausschusses am 09.12.2020

zur Vorberatung.

III. In die Vollsitzung des Stadtrates am 10.12.2020

zur Beschlussfassung.

Hof, 25.11.2019

Für die Hospitalstiftung Hof:
STADT HOF

Fischer
Stadtkämmerer

Stellenplan 2021